

Gemeinde Bonstetten

Energieleitbild

**Genehmigt durch den Gemeinderat
am 25. Januar 2022**

Impressum

Herausgeberin Politische Gemeinde Bonstetten
Am Rainli 2, 8906 Bonstetten
Telefon +41 44 701 95 00
E-Mail gemeinde@bonstetten.ch

Inhaltsverzeichnis

I. Bedeutung und Zweck	4
1.1 Übergeordnete Vorgaben	4
1.2 Umsetzung auf Gemeinde-Ebene	4
II. Energiepolitische Grundsätze	5
III. Umsetzung	5
IV. Zielwerte und Messung der Zielerreichung	6
V. Ziele 2025	6
VI. Massnahmenprogramm	6
VII. Öffentlichkeitsarbeit	7
VIII. Ausführung und Organisation	7
IX. Finanzierung	8

I. Bedeutung und Zweck

1.1 Übergeordnete Vorgaben

Das Leitbild der Gemeinde Bonstetten orientiert sich an den Vorgaben von Bund und Kanton, insbesondere der Bundesverfassung Art. 89 und der Kantonsverfassung Art. 106 und dem Energiegesetz des Bundes (2018), sowie dem Energiegesetz des Kantons Zürich (2022).

Dabei berücksichtigt es die Ziele des von der Schweiz ratifizierten Übereinkommens von Paris. Weiter berücksichtigt es die Erkenntnis aus dem Bericht des Weltklimarats, wonach, zur Begrenzung der Klimaveränderungen auf eine Erderwärmung um 1.5 °C (gemäss Übereinkommen von Paris) die kumulierte, ab 2018 noch entstehende Menge an Treibhausgasemissionen im weltweiten Durchschnitt nur 10-mal so viel betragen darf wie die Menge an Treibhausgasemissionen im Jahr 2017.

Daneben basiert es auch auf der Potentialstudie für eine «Strategie Energiezukunft» im Knonauer Amt und der zugehörigen Energieplanung. Darin wird aufgezeigt, dass mit dem Potential an erneuerbaren Energien die Wärmenachfrage im Knonauer Amt problemlos mit erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

Für die Stromerzeugung orientiert sich das Leitbild an der Potentialstudie des BFE (sonnedach.ch) von 2019, die für Bonstetten einen möglichen Solarstromertrag von über 100% ausweist.

1.2 Umsetzung auf Gemeinde-Ebene

Das Engagement der Gemeinde zielt insbesondere auf:

- Die Ausübung einer Vorbildfunktion
- Die Steigerung der Energieeffizienz
- Der Unterstützung von Energie-Sparmassnahmen
- Den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien
- Die Förderung energieeffizienter Bauten und Anlagen (z.B. durch opt. Rahmenbedingungen)
- Die Information, Beratung und Unterstützung der BürgerInnen in energiespezifischen Fragen
- Förderung privater Aktivitäten bezüglich Energieeffizienz, Energie-Sparmassnahmen und erneuerbarer Energien
- Förderung energieeffizienter Verkehrslösungen und Fahrzeuge im privaten und öffentlichen Verkehr, insbesondere des Fussgänger- und Fahrradverkehrs
- Beruhigung des motorisierten Verkehrs, in Abstimmung mit EinwohnerInnen und übergeordneten Interessen
- Eine nachhaltige Raumplanung unter Berücksichtigung der Aspekte Energieeffizienz und erneuerbare Energien

II. Energiepolitische Grundsätze

Die Energiepolitik der Gemeinde **Bonstetten** orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Kommunale Energiepolitik

Die Gemeinde entwickelt eine eigene Energiepolitik, um in ihrem Einflussgebiet die übergeordneten Vorgaben zu erreichen.

Nachhaltigkeit

Die Gemeinde verpflichtet sich und ihre Verantwortlichen, bei all ihrer Tätigkeit Energie umweltbewusst, effizient und sparsam einzusetzen. Sie erfüllt dabei die Kriterien der Nachhaltigkeit; die gesetzlichen Auflagen und die Vorgaben aus dem regionalen Energiekonzept gelten als „minimal Standards“.

Vorbildfunktion

Mit einem rationellen Einsatz von vorzugsweise erneuerbarer Energie bei eigenen oder subventionierten Bauten beabsichtigt die Gemeinde eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Regionale Wertschöpfung

Die Energiepolitik der Gemeinde stärkt den Standort Bonstetten, indem sie den Möglichkeiten lokaler und regionaler Wertschöpfung besondere Beachtung schenkt.

Animation

Die Gemeinde animiert die Bevölkerung dazu, selber Energie umweltbewusst, effizient und sparsam einzusetzen und wenn möglich selber in entsprechende Massnahmen sowie nachhaltige, lokale Energieproduktion zu investieren.

Prioritäten Energienutzung

Die Gemeinde fördert die Energienutzung nach folgenden Prioritäten:

1. Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz (in Gemeinde eigenen Betrieben, Immobilien und Anlagen sowie im privaten Bereich durch entsprechende Rahmenbedingungen)
2. Verwendung erneuerbarer Energien
3. Generierung erneuerbarer Energien

III. Umsetzung

Die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen durch die Gemeinde erfolgt, indem sie

1. Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt.
2. die Rahmenbedingungen (z.B. Verordnungen) anpasst, um energetische Massnahmen und den Bau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie zu fördern.
3. versucht, das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten zu beeinflussen. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund.
4. durch Zusammenarbeit auf regionaler Ebene Synergien nutzt.

IV. Zielwerte und Messung der Zielerreichung

Festlegung von Zielwerten

Der Gemeinderat legt mittel- und langfristige Zielwerte im Energiebereich (Reduktion Energieverbrauch, Anteil erneuerbarer Energien...) fest. Basis hierzu können die regional definierten Mengen- und Massnahmenziele dienen.

Einführung eines Indikatorensystems

Um den Fortschritt der energiepolitischen Aktivitäten der Gemeinde über die nächsten Jahre quantitativ mitzuverfolgen, wird ein Indikatorensystem geführt. Dabei wird unterschieden zwischen Indikatoren zu Entwicklungen, die

- a) unter direkter, operativer Kontrolle der Gemeinde stehen,
- b) von der Gemeinde erheblich beeinflusst werden können oder
- c) von der Gemeinde nur wenig beeinflusst werden können.

Für Indikatoren zu den beiden erstgenannten Entwicklungen werden quantitative Zielwerte formuliert.

Die Energiekommission entwickelt und betreut das Indikatorensystem. Es enthält mindestens die zur Überprüfung der Zielerreichung nach Ziffer 4 benötigten Indikatoren.

Berichterstattung

Die Indikatoren werden jährlich aktualisiert. Der Gemeinderat wird jeweils über den Stand der Indikatoren und der Zielerreichung informiert, und anschliessend werden die entsprechenden Informationen via Website der Gemeinde veröffentlicht.

V. Ziele 2025

Die Gemeinde setzt sich folgende quantitativen Ziele:

- 2050 sollen 85% des Verbrauchs an Strom- und Wärmeenergie mit erneuerbaren Energiequellen aus der Gemeinde gedeckt werden (inkl. Mobilität)
- Bis 2030 sollen 52,5% des Verbrauchs erneuerbar in der Gemeinde produziert werden.

VI. Massnahmenprogramm

Die Gemeinde verfügt über ein energiepolitisches Massnahmenprogramm, das u.a. die unter Kapitel 4 genannten Ziele berücksichtigt.

Das entsprechende Programm wird durch die Energiekommission erarbeitet und bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Ziele und Massnahmen des Energieleitbildes werden regelmässig gegen aussen kommuniziert, damit diese auch von der Bevölkerung getragen werden.

Das Leitbild soll andere kommunale Körperschaften zu einem energiebewussten Verhalten anregen.

Regelmässige Information

Die Gemeinde informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Umsetzung des Energieleitbildes.

Publikation von Beispielen

Energetisch interessante Beispiele werden publiziert.

Zusammenarbeit

Die Gemeinde ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie weiteren Interessengruppen.

Motivation und Information

Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen sollen das lokale Gewerbe, die Schulen und die privaten Haushalte über die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik informiert werden und zum Umsetzen und der Massnahmen gemäss Massnahmenplan der Gemeinde Bonstetten angehalten werden.

Ausbildung und Information des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte in Bezug auf einen sparsamen Umgang mit Energien und Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien sollen gefördert werden.

VIII. Ausführung und Organisation

Die Grundsätze und Massnahmen werden vom Gemeinderat und den Schulpflegen genehmigt. Ihre Umsetzung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Das Massnahmenprogramm wird laufend umgesetzt und jährlich überarbeitet und aktualisiert.

Es wird im Rahmen der Erstellung des Budgets berücksichtigt.

Die Energiekommission erarbeitet Vorschläge für Massnahmen und Energieprojekte und kann diese dem Gemeinderat unterbreiten.

Die Energiekommission zeichnet sich für den Vollzug des Massnahmenplanes verantwortlich.

Das Energieleitbild und die geplanten und beschlossenen Massnahmen werden verwaltungsintern periodisch kommuniziert und die Mitarbeitenden zur Umsetzung motiviert.

IX. Finanzierung

Die Energiekommission stellt bis Ende Juni Antrag an den Gemeinderat für Massnahmen für das Folgejahr.

Vom Gemeinderat verabschiedet am: 25. Januar 2022



Politische Gemeinde Bonstetten

Am Rainli 2
8906 Bonstetten